

Anfrage zu Baugenehmigungsakten (Bauplänen) im Staatsarchiv Bamberg

(Hainstr. 39, 96047 Bamberg, E-mail: poststelle@staba.bayern.de, Tel. 0951/98622-0, Fax 0951/98622-250)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landratsämter legen die Bauakten nach **Bauherr** und **Baujahr/Umbaujahr** ab.

Da die Staatsarchive die Bauregister der Landratsämter als Findmittel übernommen haben, benötigen wir zur Ermittlung eines Bauplans den Namen des Bauherrn sowie das Baujahr.

(Ggf. erhalten Sie diese Angaben vom zuständigen Vermessungsamt)

-Name des **damaligen** Bauherrn:

-**Baujahr** (+/- 2 Jahre):

-**Bauort(Ortsteil)**:

-(falls bekannt) **alte** Hausnummer **vor** den heutigen Straßennamen:

-**Bauobjekt**:

(Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Fabrikgebäude, Scheune etc.)

-**Flurnummer** (zum Zeitpunkt des gesuchten Baufalls):

-**aktuelle Objektanschrift**:

Zu welchem Zweck benötigen sie die Baupläne?

Umbau/Restaurierung/Sanierung Verkauf Kauf

Sonstiges (bitte erläutern):

.....

Ich/Wir möchte(n) die Akte(n) vorab im Lesesaal des Staatsarchivs einsehen

Ich/Wir bestelle(n) Kopien

der Baupläne

der ganzen Akte(n)

Sonstiges (bitte erläutern):

(Hinweis: Die Statiken sind ab 1955 bei Wohnhäusern nicht vorhanden!)

Gewünschte Ablichtungen: Papier oder Digital

Ihre Anschrift:

Telefonnr. und/oder E-mail-Adresse:

(für Rückfragen)

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt, zusammen mit einem **Eigentumsnachweis** per Post, Fax oder E-mail zurück an das Staatsarchiv Bamberg

(Hainstr. 39, 96047 Bamberg, E-mail: poststelle@staba.bayern.de, Fax 0951/98622-250).

Der **Eigentumsnachweis** kann in Form eines Grundbuchauszugs, eines Kaufvertrags, eines Erbvertrags, eines Grundabgabenbescheids, der Wohngebäudeversicherung oder ähnlichem erfolgen (Kopien genügen).

Sollten Sie nicht der Eigentümer sein, benötigen wir eine **Vollmacht** des derzeitigen Eigentümers.

Eine Bearbeitung von Anfragen ohne Eigentumsnachweis/Vollmacht ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zur Beachtung:

Kosten:

Gemäß der Benützungsordnung für die Staatlichen Archive Bayerns (BayRS 2241-1-1-K) ist Ihre Anfrage gebührenpflichtig.

Die Gebührenpflicht ist vom Erfolg der Recherche **unabhängig**.

Die nach der Benützungsordnung zu erhebenden Gebühren betragen je nach Arbeitsaufwand mindestens 31.- € (bei negativer Recherche mindestens 16.- €) zuzüglich Kopierkosten sowie Auslagen.

Siehe hierzu unser Gebührenverzeichnis: www.gda.bayern.de/service/gebuehren/

(Zahlbar nach Erhalt der Rechnung)

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungsdauer beträgt 3-4 Wochen.

Innerhalb dieser Zeit bitten wir von Rückfragen zum Bearbeitungsstatus abzusehen.